

## ASGL eine Belebung im Ratsgeschehen

**„Angeblich machen Enttäuschungen einen stärker,  
demnach sind wir irgendwann unbesiegbar.“**

**„Autor unbekannt“**

**Auch die Sitzungen des Samtgemeinde- und Stadtrates im November & Dezember haben zu interessanten Ergebnissen geführt. In dieser Ausgabe beschränken wir uns auf Aspekte, die die ASGL unmittelbar intendiert bzw. maßgeblich unterstützt hat.**

### **Stadtrat:**

#### **Naturschutzbeauftragter für die Stadt Rethem:**

Mit Herrn W. Welle wurde eine fachlich versierte Person zum Naturschutzbeauftragten bestellt. Die ASGL hat den Prozess maßgeblich unterstützt und dadurch dafür gesorgt, dass sich eine deutliche Mehrheit (ASGL und SPD) im Rat abzeichnete, was dazu führte, dass letztlich auch die CDU- und BRA-Vertreter zustimmten.

Wir wünschen Herrn Welle eine glückliche Hand bei seiner Arbeit, damit für Rethem nachhaltige Impulse gesetzt und umgesetzt werden können.

#### **Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Stadt Rethem besitzt Flächen die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen. Um nachvollziehbar den Überblick zu behalten, welche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewählt wurden und welche Pflegemaßnahmen durchzuführen und zu sichern sind, hält die ASGL ein Kataster für hilfreich. Die Beratungen haben dazu geführt, dass ein einstimmiger Beschluss zum ASGL-Antrag gefasst werden konnte und das Kataster nunmehr erstellt wird. Hierdurch wurde erreicht, dass die Verwaltung in Sachen Umsetzung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein professionelles Agieren auch nach außen demonstriert.

#### **Verkehrssicherheit in Rethem**

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es diverse neuralgische Punkte in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Einen Hotspot stellt die Einbiegung „Alte Stöckener Straße“ in „Rodewalder Straße“ dar. Diese Thematik war Gegenstand eines gemeinsamen Antrags der ASGL und der SPD. Hier wurde erreicht, dass dieses Thema nunmehr im Bauausschuss intensiver und differenzierter beraten wird, um für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Sicherheit im Straßenverkehr und damit eine Attraktivität des Stadtbildes zu erreichen.

### Nachhaltiges Bauen auf Grundstücke Lange Straße 12 und 12a:

Die ASGL hat einen Antrag eingereicht, der zum Ziel hatte, dass Nachhaltigkeitskriterien entwickelt werden sollten, die als Bezugsrahmen für die Konzeptentwicklung der Investoren aber auch für die endgültige Entscheidung fungieren sollten. Aus Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen sowie aus ökologischer Sicht ist jede Kommune verpflichtet, ihr Handeln an den 12 Nachhaltigkeitszielen des UNESCO auszurichten. Daher wäre es nur folgerichtig, dass auch bei geförderten Baumaßnahmen (erfolgt hier durch das ISEK-Programm) Nachhaltigkeit eine hohe Priorität besitzt. Daher wollte die ASGL folgendes erreichen:

- => CO2 neutrale Energieversorgung
- => Verwendung von ökologischen Baustoffen
- => Optimierung der Wassernutzung (Grauwasser für Toilettenspülung)
- => Insektenfreundliche Gestaltung des Außenbereichs

Rethem könnte eine Art Leuchtturmprojekt im Hinblick auf zukunftsweisende Mittelverwendung, Baustoffverwendung, Wassernutzung und Energiekonzept Realität werden zu lassen.

Leider wurde der Antrag nicht zugelassen, da in dieser Angelegenheit innerhalb der letzten sechs Monate bereits ein Beschluss gefasst wurde und angeblich dieser Antrag den bisherigen Beschluss berührt. Die ASGL sieht dies komplett anders, da es ein neuer Beschluss wäre und bedauert dies außerordentlich. Was uns Hoffnung macht, ist die Zusage der CDU- und SPD-Vertreter\*innen, bei der abschließenden Vergabe die Kriterien stark zu berücksichtigen. Wir werden mit Argusaugen darauf achten und die Fraktionsvorsitzenden sowie den Bürgermeister gegebenenfalls an ihre Zusage erinnern.

### Sondernutzungsverordnung:

Die ASGL hat sich intensiv in die Ausarbeitung und Ausgestaltung der Sondernutzungsverordnung eingebracht. Die Verabschiedung wird ausdrücklich unterstützt, denn sie gibt Rechtssicherheit und schafft Transparenz beim Vorgehen der Verwaltung.

### Evaluierung Städtebauliche Entwicklung in Rethem (ISEK):

Die ASGL hält es für absolut erforderlich, dass die Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren—Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“, wie es bei professioneller Projektarbeit durch Meilensteinsetzung obligatorisch ist, evaluiert wird. Es wurden vor Beginn der Maßnahme in einem von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Politik und Planungsbüro gestalteten Prozesses hervorragende Ziele ausgearbeitet, die die Attraktivität Rethems fördern können. Seit fünf Jahren läuft das städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK. Zum Konzept:

(<https://www.rethem.de/portal/seiten/staedtebaufoerderung-rethem-zentrum-900000066-31970.html?vs=1>)

Die ASGL hält es für wichtig, zu schauen, welche Ziele wurden bereits erfolgreich umgesetzt und wo muss nachgesteuert werden. Leider wurde der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt, da es angeblich bereits ein permanentes Monitoring gibt. Dieses Monitoring verfolgt aus Sicht der ASGL keinen Soll- und Ist-Abgleich, sondern lediglich eine Maßnahmenübersicht und deren Umsetzungsstatus, ohne die gesetzten Ziele im Fokus zu haben. Die ASGL beobachtet eine Tendenz zu einem reinen Investorenprogramm, was der Intention des Programms nicht gerecht wird und öffentliche Gelder nicht ausschließlich zielkonform verwendet.

## **Samtgemeinderat:**

### **Installation Defibrillator**

Die ASGL-Fraktion des Samtgemeinderates beantragt, einen mobilen Defibrillator anzuschaffen, der von Ort zu Ort bzw. zu Feierlichkeiten oder Veranstaltungen mitgenommen werden kann, um die Sicherheit und Gesundheit der Menschen gerade auf dem Lande zu erhöhen. Der Antrag wurde an den zuständigen Ausschuss zur Beratung vergeben. Insgesamt wurde der Antrag von allen Fraktionen befürwortet.

### **Kriterienkatalog Photovoltaik**

Um der Steuerfunktion, die der Samtgemeinde in der Bauleitplanung obliegt, im Bereich der Photovoltaik gerecht zu werden, soll auf Antrag der ASGL- und SPD-Fraktion ein einheitlicher Kriterienkatalog entwickelt und verabschiedet werden, der als verbindlicher Bezugsrahmen für alle Verfahren in Bezug auf Flächennutzungspläne gelten soll. Der Antrag wurde zur Beratung in den Fachausschuss gegeben.

## **Stadt- und Samtgemeinderat:**

### **Antragsverfahren**

In der Vergangenheit war aus Sicht der ASGL-Fraktionen das Verfahren bei den Anträgen, die gestellt werden, nicht klar. Zwei Aspekte sorgten bei der ASGL für Unverständnis und Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit:

- ⇒ Fristgerecht gestellte Anträge tauchten, obwohl die Geschäftsordnung dies ausdrücklich vorsieht, nicht in der Tagesordnung auf
- ⇒ Anträge konnten, ohne inhaltliche Beratung, vom Rat abgelehnt werden.

Beide Aspekte waren aus Sicht der ASGL nicht rechtskonform, so dass beim Landkreis Heidekreis als Aufsichtsbehörde um rechtliche Prüfung gebeten wurde. Nunmehr gibt es ein eindeutig geregeltes Verfahren, was auch in den Sitzungen verkündet wurde. Anträge sind auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie formell korrekt sind. Der Antragsteller schlägt vor, in welchem Ausschuss dieser Antrag beraten werden soll und der Rat verweist den Antrag an den Ausschuss. Dadurch ist gewährleistet, dass jeder Antrag auch inhaltlich beraten wird.